

DIN EN ISO 14001

ICS 13.020.10

Einsprüche bis 2014-11-26
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN ISO 14001:2009-11

Entwurf

**Umweltmanagementsysteme –
Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO/DIS 14001:2014);
Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 14001:2014**

Environmental management systems –
Requirements with guidance for use (ISO/DIS 14001:2014);
German and English version prEN ISO 14001:2014

Systèmes de management environnemental –
Exigences et lignes directrices pour son utilisation (ISO/DIS 14001:2014);
Version allemande et anglaise prEN ISO 14001:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-09-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nagus@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 48 Seiten

DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 14001:2014) beinhaltet die deutsche Übersetzung des internationalen Norm-Entwurfes ISO/DIS 14001:2014, der vom Technischen Komitee ISO/TC 207, *Environmental management*, Unterkomitee SC 1, *Environmental management systems* (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) erarbeitet wurde.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 172-00-02 AA *Umweltmanagement/Umweltaudit*, im Normenausschuss NA 172 *Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes* (NAGUS).

Dieser Text wurde mithilfe der von ISO eingeführten Grundstruktur für Managementsystemnormen („High Level Structure“) erarbeitet. Die Grundstruktur, die in Anhang SL, Anlage 2 der *ISO/IEC-Directives, Part 1, consolidated ISO Supplement, 2014*, angegeben ist, enthält neben der Struktur auch einheitlichen Basistext, gemeinsame Benennungen und Basisdefinitionen für den Gebrauch in Managementsystemnormen. Die deutsche Übersetzung der Grundstruktur wurde zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz abgestimmt und gilt für alle Übersetzungen von Managementsystemnormen die vollständig oder teilweise der ISO-Grundstruktur folgen.

Hinweise zur Übersetzung:

- Das englische „to determine“ wird durchgängig mit „bestimmen“ übersetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass „bestimmen“ im Deutschen einerseits „ermitteln“, andererseits auch „festlegen“ bedeuten kann. Wenn im Text „bestimmen“ verwendet wird, sind grundsätzlich beide Bedeutungen gemeint, wenngleich auch je nach Kontext der Schwerpunkt der geforderten Tätigkeit auf dem Ermitteln oder auf dem Festlegen liegt.
- Das englische Verb „to control“ (bzw. analog das Substantiv „control“) wird aufgrund der verschiedenen Bedeutungen je nach Kontext im Deutschen mit „steuern/Steuerung“ (in Bezug auf Prozesse o. ä.), „lenken/Lenkung“ (in Bezug auf dokumentierte Information), „überwachen/Überwachung“ (in Bezug auf Änderungen oder Nichtkonformitäten), „Kontrolle“ (in Bezug auf Versionskontrolle) oder „Aufsicht“ (in Bezug auf Personen in der Organisation) übersetzt.
- „interested party“ kann im Deutschen auf verschiedene Weise übersetzt werden. Dabei ist „interessierte Partei“ als die bevorzugte Benennung zu verwenden, „Anspruchsgruppe“ als zulässige Benennung.
- „nonconformity“ kann im Deutschen auf verschiedene Weise übersetzt werden. Dabei ist „Nichtkonformität“ als die bevorzugte Benennung zu verwenden, „Fehler“ als zulässige Benennung.

Zu den in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 14004	siehe	DIN EN ISO 14004
ISO 14031	siehe	DIN EN ISO 14031
ISO 14044	siehe	DIN EN ISO 14044
ISO 14063	siehe	DIN EN ISO 14063
ISO 19011	siehe	DIN EN ISO 19011

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 14001:2009-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Norm wurde grundlegend überarbeitet;
- b) die Abschnichtsreihenfolge wurde verändert, damit sie mit der in den ISO-Direktiven festgelegten Grundstruktur für Managementsystemnormen („High Level Structure“) übereinstimmt. Im Zuge dessen wurde auch der Anhang zu Entsprechungen zwischen ISO 14001:2004 und ISO 9001:2008 entfernt, da zukünftig beide Normen der gleichen Struktur folgen werden;

- c) der in den ISO-Direktiven festgelegte einheitliche Basistext, die gemeinsame Benennungen sowie die Basisdefinitionen für den Gebrauch in Managementsystemnormen wurden übernommen. Neu sind in diesem Zusammenhang vor allem die folgenden Punkte:
- es wurde ein Abschnitt 4 zur Bestimmung des Kontexts der Organisation eingefügt, der die Bestimmung der interessierten Parteien und ihrer für das Umweltmanagementsystem relevanten Anforderungen umfasst;
 - es wurde die Risikoermittlung hinsichtlich Gefahren und Chancen im Zusammenhang mit Umweltaspekten, anwendbaren Forderungen und freiwillig akzeptierten Verpflichtungen hervorgehoben (siehe 6.1);
 - „dokumentierte Information“ wurde als neuer Sammelbegriff der bisher bekannten „Aufzeichnungen“ eingeführt;
- d) die Verbesserung der Umweltleistung von Organisationen wurde hervorgehoben, die bevorzugt durch Kennzahlen gemessen und geprüft wird;
- e) auf die Betrachtung des Lebenswegs bei Produktentwicklung bis hin zum Ende des Produktlebensweges sowie bei Lieferketten und ausgelagerten Prozessen wurde hingewiesen;
- f) im Zusammenhang mit Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation wird der „spezielle Beauftragte des Managements“ für das Umweltmanagementsystem nicht mehr explizit gefordert;
- g) die Fokussierung auf Einhaltung zutreffender Rechtsgrundlagen und Selbstverpflichtungen einer Organisation (en.: compliance obligations) wurde verstärkt;
- h) die interne und externe Kommunikation wurde gestärkt.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 14004, *Umweltmanagementsysteme — Allgemeiner Leitfaden über Grundsätze, Systeme und unterstützende Methoden*

DIN EN ISO 14031, *Umweltmanagement — Umweltleistungsbewertung — Leitlinien*

DIN EN ISO 14044, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Anforderungen und Anleitungen*

DIN EN ISO 14063, *Umweltmanagement — Umweltkommunikation — Anleitungen und Beispiele*

DIN EN ISO 19011, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen*

Umweltmanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO/DIS 14001:2014)

Systèmes de management environnemental — Exigences et lignes directrices pour son utilisation (ISO/DIS 14001:2014)

Environmental management systems — Requirements with guidance for use (ISO/DIS 14001:2014)

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokumentstufe: parallele Umfrage
Dokumentsprache: D

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
0 Einleitung	5
0.1 Hintergrund	5
0.2 Ziel eines Umweltmanagementsystems	5
0.3 Erfolgsfaktoren	6
0.4 Ansatz des Planens, Durchführens, Prüfens und Handelns	6
0.5 Inhalt dieser Internationalen Norm	7
1 Anwendungsbereich	8
2 Normative Verweisungen	8
3 Begriffe	8
4 Kontext der Organisation	13
4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes	13
4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien	13
4.3 Festlegen des Anwendungsbereichs des Umweltmanagementsystems	13
4.4 Umweltmanagementsystem	14
5 Führung	14
5.1 Führung und Verpflichtung	14
5.2 Umweltpolitik	15
5.3 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation	15
6 Planung	15
6.1 Maßnahmen zum Umgang mit Risiko in Verbindung mit Gefahren und Chancen	15
6.1.1 Allgemeines	15
6.1.2 Bedeutende Umweltaspekte	16
6.1.3 Bindende Verpflichtungen	16
6.1.4 Risiko in Verbindung mit Gefahren und Chancen	16
6.1.5 Planung zu ergreifender Maßnahmen	17
6.2 Umweltziele und Planung zu deren Erreichen	17
6.2.1 Umweltziele	17
6.2.2 Planung von Maßnahmen zum Erreichen der Umweltziele	17
7 Unterstützung	18
7.1 Ressourcen	18
7.2 Kompetenz	18
7.3 Bewusstsein	18
7.4 Kommunikation	18
7.4.1 Allgemeines	18
7.4.2 Interne Kommunikation	19
7.4.3 Externe Kommunikation	19
7.5 Dokumentierte Information	19
7.5.1 Allgemeines	19
7.5.2 Erstellen und Aktualisieren	19
7.5.3 Lenkung dokumentierter Information	20
8 Betrieb	20
8.1 Betriebliche Planung und Steuerung	20

8.2	Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	21
9	Bewertung der Leistung	21
9.1	Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung	21
9.1.1	Allgemeines	21
9.1.2	Bewertung der Einhaltung von Vorschriften	22
9.2	Internes Audit	22
9.3	Managementbewertung	23
10	Verbesserung	24
10.1	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	24
10.2	Fortlaufende Verbesserung	24
Anhang A (informativ) Anleitung zur Anwendung dieser Internationalen Norm		25
A.0	Allgemeines	25
A.1	Anwendungsbereich	25
A.2	Normative Verweisungen	25
A.3	Begriffe	25
A.4	Kontext der Organisation	27
A.4.1	Verstehen des Kontextes der Organisation	27
A.4.2	Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien	27
A.4.3	Anwendungsbereich des Umweltmanagementsystems	28
A.4.4	Umweltmanagementsystem	28
A.5	Führung	28
A.5.1	Führung und Verpflichtung	28
A.5.2	Umweltpolitik	29
A.5.3	Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation	29
A.6	Planung	29
A.6.1	Maßnahmen zum Umgang mit Risiko in Verbindung mit Gefahren und Chancen	29
A.6.2	Umweltziele und Planung zu deren Erreichung	33
A.7	Unterstützung	33
A.7.1	Ressourcen	33
A.7.2	Kompetenz	34
A.7.3	Bewusstsein	34
A.7.4	Kommunikation	34
A.7.5	Dokumentierte Information	35
A.8	Betrieb	35
A.8.1	Betriebliche Planung und Kontrolle	35
A.8.2	Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	36
A.9	Leistungsbewertung	37
A.9.1	Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung	37
A.9.2	Internes Audit	37
A.9.3	Managementbewertung	38
A.10	Verbesserung	38
A.10.1	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	38
A.10.2	Fortlaufende Verbesserung	38
Anhang B (informativ) Übereinstimmung zwischen ISO/DIS 14001:2014 und ISO 14001:2004		39
Anhang C (informativ) Alphabetisches Verzeichnis der Begriffe in Abschnitt 3		43
Literaturhinweise		44

Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 14001:2014) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC SS 26 „Environmental management“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom CCMC gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN ISO 14001:2004 ersetzen.

ANMERKUNG ZU DIESEM TEXT (die nicht in der veröffentlichten Internationalen Norm erscheinen wird):

Dieser Text wurde mithilfe der ISO-Grundstruktur für Managementsystemnormen (en.: high level structure), mit einheitlichem Text und einheitlicher Terminologie erarbeitet, wie sie im Anhang SL, Anlage 2 der ISO/IEC-Direktiven — Teil 1, konsolidiertes ISO-Beiblatt, 2014, angegeben ist; diese wurde entwickelt, um Anwender bei der Verwirklichung mehrerer ISO-Managementsystemnormen zu unterstützen.

Der Text von Anhang SL wird im Haupttextteil (Abschnitte 1 bis 10) schwarz hervorgehoben. Der restliche Text ist in blauer Schrift dargestellt. Dies dient lediglich der erleichterten Auswertung und wird nicht in die endgültige Fassung von ISO 14001 aufgenommen.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 14001:2014 wurde vom CEN als prEN ISO 14001:2014 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

0 Einleitung

0.1 Hintergrund

Den Einklang zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Teilsystemen innerhalb des Gesamtsystems zu erreichen ist unerlässlich, um die Bedürfnisse der Gegenwart zu decken, ohne dabei die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zur Deckung ihrer Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Dieses Konzept der „drei Säulen“ der Nachhaltigkeit ist das Ziel nachhaltiger Entwicklung.

Gesellschaftliche Erwartungen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung, Transparenz und Rechenschaftspflicht haben sich angesichts einer zunehmend strengeren Gesetzgebung, wachsendem Druck auf die Umwelt durch Umweltbelastung, ineffizienter Nutzung von Ressourcen, Abfallmanagement, Klimawandel und Beeinträchtigung von Ökosystemen und Biodiversität entwickelt.

Dies führte dazu, dass Organisationen durch die Verwirklichung von Umweltmanagementsystemen einen systematischen Ansatz beim Umweltmanagement übernahmen, mit dem Ziel, zur „ökologischen Säule“ der Nachhaltigkeit beizutragen.

0.2 Ziel eines Umweltmanagementsystems

Der Zweck dieser Internationalen Norm ist es, Organisationen einen systematischen Rahmen bereitzustellen, um die Umwelt zu schützen und auf sich ändernde Umweltzustände in Einklang mit sozioökonomischen Erfordernissen zu reagieren. Dies geschieht durch die Festlegung von Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem, welches es einer Organisation ermöglicht, ihre Umweltleistung zu verbessern, durch

- Entwickeln und Umsetzen von Umweltpolitik und Umweltzielen,
- Identifizieren von Aspekten ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, die zu erheblichen Umweltauswirkungen führen können,
- Einführen systematischer Prozesse, die ihren Kontext einbeziehen und ihre bedeutenden Umweltaspekte, Risiken in Verbindung mit Gefahren und Chancen sowie ihre bindenden Verpflichtungen berücksichtigen,
- zunehmendes Bewusstsein ihrer Beziehung zur Umwelt,
- Festlegen von Ablaufkungen, um ihre bedeutenden Umweltaspekte und bindenden Verpflichtungen zu führen und zu steuern,
- Bewerten der Umweltleistung und Ergreifen von Maßnahmen, nach Bedarf.

Ein systematischer Ansatz zum Umweltmanagement kann der obersten Leitung Informationen bereitstellen, die den Erfolg langfristig fördern und Möglichkeiten eröffnen, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, durch

- Schutz der Umwelt durch Verhindern oder Reduzieren nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt,
- Minderung der möglichen nachteiligen Auswirkung von Umweltzuständen auf die Organisation,
- Unterstützung beim Erfüllen von bindenden Verpflichtungen,
- Verbesserung der Umweltleistung,

- Kontrolle oder Einfluss auf die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen der Organisation entwickelt, produziert, vertrieben, konsumiert und entsorgt werden, unter Berücksichtigung des Lebenswegs, was verhindern kann, dass Umweltbelastungen innerhalb des Zyklus versehentlich an eine andere Stelle verschoben werden,
- Erreichen von finanziellen und betrieblichen Vorteilen, die sich aus der Umsetzung umweltverträglicher Alternativen ergeben können, welche die Marktposition der Organisation stärken,
- Kommunikation von Umweltinformationen gegenüber relevanten interessierten Parteien.

0.3 Erfolgsfaktoren

Angeführt von der obersten Leitung, hängt der Erfolg eines Umweltmanagementsystems von der Verpflichtung aller Ebenen und Funktionen der Organisation ab. Sie können Chancen zur Verringerung oder Beseitigung von Umweltauswirkungen unterstützend beeinflussen, insbesondere solche von strategischer und wettbewerblicher Bedeutung. Die oberste Leitung kann sich mit diesen Chancen wirksam befassen, indem das Umweltmanagement in ihre Geschäftsprozesse, Strategie- und Entscheidungsfindung sowie die Abstimmung mit anderen geschäftlichen Prioritäten integriert wird und unter Einbeziehung der umweltbezogenen Unternehmensführung in das gesamte Managementsystem. Der Nachweis einer erfolgreichen Umsetzung dieser Internationalen Norm kann dazu genutzt werden, interessierten Parteien die Gewissheit zu geben, dass ein geeignetes Umweltmanagementsystem vorhanden ist.

Die Übernahme dieser Internationalen Norm allein ist dennoch noch keine Garantie für optimale Ergebnisse zum Schutz der Umwelt. Zwei Organisationen können ähnliche Tätigkeiten ausüben, jedoch verschieden hinsichtlich ihrer Konformitätspflichten, umweltpolitischen Verpflichtungen, verwendeten Umwelttechnologien und umweltbezogenen Leistungsziele sein, und dennoch können beide die Anforderungen dieser Internationalen Norm erfüllen.

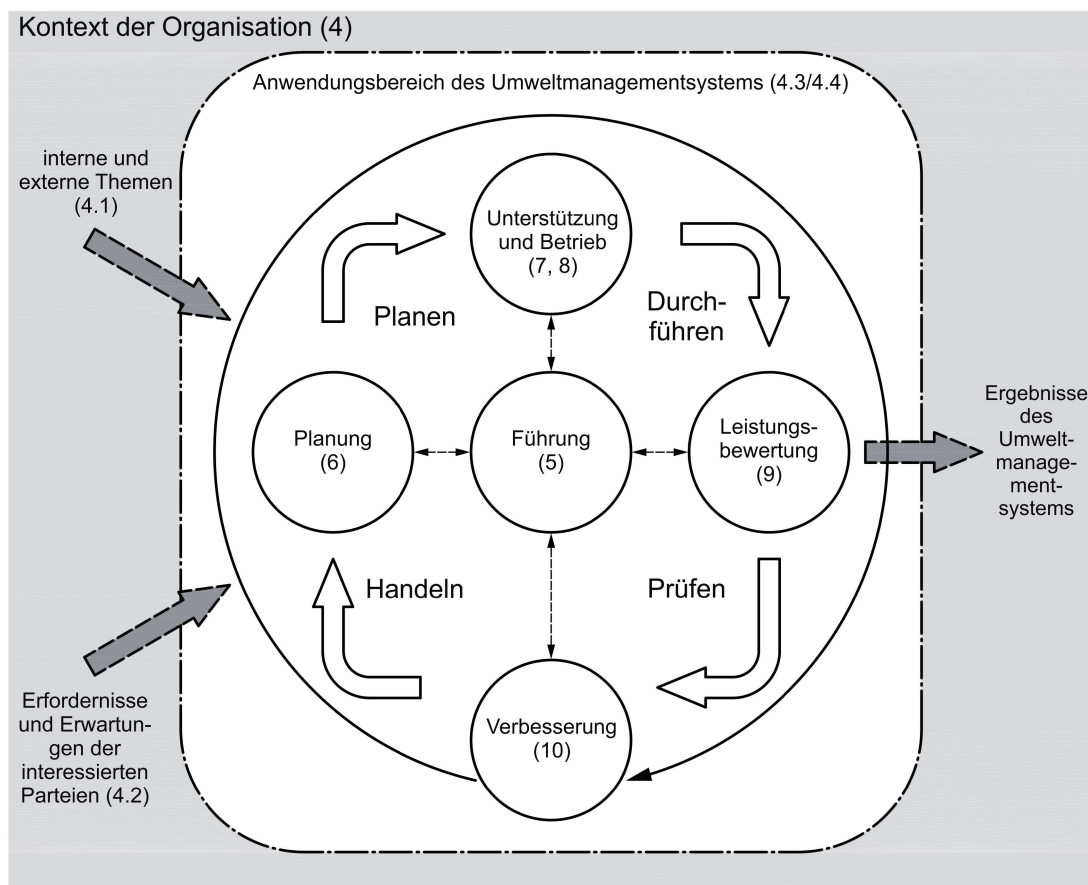
Der Grad an Details und Komplexität, der Umfang der Dokumentation und die Ressourcen, die für ein Umweltmanagementsystem benötigt werden, sind von zahlreichen Faktoren abhängig, wie z. B. dem Kontext der Organisation, deren Größe und Standort, deren bindende Verpflichtungen, dem Anwendungsbereich des Systems sowie der Art ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, einschließlich ihrer Umweltaspekte und möglichen Auswirkungen.

0.4 Ansatz des Planens, Durchführens, Prüfens und Handelns

Die Grundlage für den Ansatz, der einem Umweltmanagementsystem zugrunde liegt, begründet sich auf dem Shewhart-Zyklus von Planen, Durchführen, Prüfen und Handeln (PDCA, en: Plan-Do-Check-Act), der von Deming populär gemacht wurde. Der PDCA-Ansatz veranschaulicht einen iterativen Prozess, der von Organisationen verwendet wird, um eine fortlaufende Verbesserung zu erreichen. Er kann für ein Managementsystem und jedes seiner einzelnen Elemente angewendet werden. Er lässt sich kurz wie folgt beschreiben:

- Planen: erforderliche Ziele und Prozesse werden festgelegt, um Ergebnisse in Übereinstimmung mit der Politik der Organisation zu erhalten;
- Durchführen: die Prozesse werden wie geplant verwirklicht;
- Prüfen: die Prozesse werden überwacht und an der Politik, einschließlich der Verpflichtungen, den Zielen sowie Abauflenkungen gemessen und die Ergebnisse werden berichtet;
- Handeln: Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung werden ergriffen.

Diese Internationale Norm integriert das PDCA-Konzept in einen neuen Rahmen, wie in Bild 1 dargestellt:



ANMERKUNG: Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Abschnitte in dieser Internationalen Norm.

Bild 1 — Modell des Umweltmanagementsystems für diese Internationale Norm

0.5 Inhalt dieser Internationalen Norm

Diese Internationale Norm enthält Überarbeitungen, um umweltbezogenen Herausforderungen, vor denen Organisationen stehen, zu begegnen und einen Mehrwert für sowohl neue als auch vorhandene Anwender zu bieten. Sie enthält auch Überarbeitungen, um die Anforderungen der ISO an Managementsystemnormen zu erfüllen¹⁾. Diese Anforderungen schließen eine „ISO-Grundstruktur für Managementsystemnormen“ ein, d. h. identischer Haupttext und gemeinsame Begriffe mit Kerndefinitionen, die entworfen wurde, um die Umsetzung für diejenigen Anwender zu erleichtern, die mehrere ISO-Managementsystemnormen anwenden.

Der Hauptteil dieser Internationalen Norm, d. h. die Abschnitte 1 bis 10, enthält die Anforderungen, die zur Konformitätsbewertung verwendet werden. Anhang A enthält informative Erklärungen, um Fehlinterpretationen von Anforderungen von ISO/DIS 14001:2014 vorzubeugen. Anhang B beschreibt allgemeine fachliche Übereinstimmungen zwischen der vorherigen Ausgabe dieser Internationalen Norm (ISO 14001:2004) und der vorliegenden Ausgabe. Anleitung zur Implementierung von Umweltmanagementsystemen sind in ISO 14004²⁾ enthalten.

1) Siehe ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Fifth edition, 2014, Annex SL, Anhänge 2 und 3.

2) ISO 14004 befindet sich in der Überarbeitung.

1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm legt Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem für Organisationen fest, die danach streben, einen Rahmen einzuführen, zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern, mit dem Ziel, ihre umweltbezogene Verantwortlichkeit in einer Weise zu führen und zu steuern, dass sie zur „ökologischen Säule“ der Nachhaltigkeit beiträgt.

Die beabsichtigten Ergebnisse eines Umweltmanagementsystems bieten einen Mehrwert für die Umwelt, die Organisation und ihre interessierten Parteien. In Übereinstimmung mit der Umweltpolitik der Organisation, schließen die beabsichtigten Ergebnisse eines Umweltmanagementsystems Folgendes ein:

- Verbesserung der Umweltleistung;
- Einhaltung der bindenden Verpflichtungen;
- Erfüllung der Umweltziele.

Diese Internationale Norm ist auf jede Organisation anwendbar, unabhängig ihrer Größe, Art und Beschaffenheit, und gilt, für jene Umweltaspekte, die von der Organisation bestimmt und entweder gesteuert oder beeinflusst werden können, unter Betrachtung des Lebenswegs^{N1}). Sie legt keine spezifischen Umweltleistungskriterien fest, noch erhöht oder verändert sie die gesetzlichen Verpflichtungen einer Organisation.

Diese Internationale Norm kann vollständig oder teilweise zur Verbesserung des Umweltmanagements genutzt werden. Doch bei allen Anforderungen ist es beabsichtigt, dass sie ausnahmslos in ein Umweltmanagementsystem eingeführt und umgesetzt werden, wenn die Organisation beansprucht, dass sie im Einklang mit dieser Internationalen Norm ist.

2 Normative Verweisungen

Es liegen keine Normativen Verweisungen vor. Dieser Abschnitt wurde eingefügt um die Nummerierung der Abschnitte mit anderen ISO-Managementsystemnormen abzugleichen.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Organisation

Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre *Ziele* (3.16) zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Organisation umfasst unter anderem Einzelunternehmer, Gesellschaft, Konzern, Firma, Unternehmen, Behörde, Handelsgesellschaft, Wohltätigkeitsorganisation, Institution, oder Teile oder eine Kombination der genannten, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.

3.2

oberste Leitung

Person oder Personengruppe, die eine *Organisation* (3.1) auf der obersten Ebene führt und steuert

Anmerkung 1 zum Begriff: Die oberste Leitung ist innerhalb der Organisation in der Lage Verantwortung zu delegieren und Ressourcen bereitzustellen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn der Anwendungsbereich des *Managementsystems* (3.3) nur einen Teil einer Organisation umfasst, bezieht sich „oberste Leitung“ auf diejenigen, die diesen Teil führen und steuern.

N1) Nationale Fußnote: Der englische Begriff „life cycle“ wird nach DIN EN ISO 14044 mit „Lebensweg“ und nicht mit „Lebenszyklus“ übersetzt.

3.3

Managementsystem

Satz zusammenhängender und sich gegenseitig beeinflussender Elemente einer *Organisation* (3.1), um *Politiken*, *Ziele* (3.16) und *Prozesse* (3.26) zum Erreichen dieser Ziele festzulegen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Managementsystem kann eine oder mehrere Disziplinen behandeln (z. B. *Qualität*, *Umwelt*, *Arbeits- und Gesundheitsschutz*).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Elemente des Systems beinhalten die Struktur der Organisation, Rollen und Verantwortlichkeiten, Planung und Betrieb sowie *Leistungsbewertung und Verbesserung*.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Anwendungsbereich eines Managementsystems kann die ganze Organisation, bestimmte Funktionsbereiche der Organisation, bestimmte Bereiche der Organisation oder eine oder mehrere Funktionsbereiche über eine Gruppe von Organisationen hinweg umfassen.

3.4

Umweltmanagementsystem

Teil des *Managementsystems* (3.3), der dazu dient, *Umweltaspekte* (3.9) zu handhaben, *bindende Verpflichtungen* (3.22) zu erfüllen und *Risiken* (3.18) in Verbindung mit Gefahren und Chancen zu berücksichtigen

3.5

interessierte Partei

Person oder *Organisation* (3.1), die eine Entscheidung oder Tätigkeit beeinflussen kann, die davon betroffen sein kann, oder die sich davon betroffen fühlen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Interessierte Parteien können Personen und Gruppen einschließen, die etwas mit der *Umweltleistung* (3.13) der Organisation zu tun haben oder von ihr betroffen sind.

Anmerkung 2 zum Begriff: „Sich davon betroffen fühlen“ bedeutet, dass die Empfindung der Organisation gegenüber bekannt gemacht wurde.

Anmerkung 3 zum Begriff: Interessierte Parteien können Kunden, Gemeinden, Lieferanten, Aufsichtsbehörden, Nichtregierungsorganisationen, Investoren, Mitarbeiter umfassen.

3.6

Umweltpolitik

Absichten und Ausrichtung einer *Organisation* (3.1) in Bezug auf die *Umweltleistung* (3.13), wie von der *obersten Leitung* (3.2) formell ausgedrückt

3.7

dokumentierte Information

Information, die von einer *Organisation* (3.1) gelenkt und aufrechterhalten werden muss, und das Medium auf dem sie enthalten ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dokumentierte Information kann in jeglichem Format oder Medium vorliegen, sowie aus jeglicher Quelle stammen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dokumentierte Information kann sich beziehen auf

- das *Umweltmanagementsystem* (3.10), einschließlich damit verbundener *Prozesse* (3.18),
- Informationen, die für den Betrieb der Organisation geschaffen wurden (*kann auch als Dokumentation bezeichnet werden*),
- Nachweise erreichter Ergebnisse (*kann auch als Aufzeichnungen bezeichnet werden*).

3.8

Umwelt

Umgebung, in der eine *Organisation* (3.1) tätig ist; dazu gehören Luft, Wasser, Boden, natürliche Ressourcen, Flora, Fauna, Menschen und deren wechselseitige Beziehungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Umgebung kann sich in diesem Zusammenhang vom Inneren einer Organisation bis zum lokalen, regionalen und globalen System erstrecken.

Anmerkung 2 zum Begriff: Umgebung kann mit Begriffen wie Biodiversität, Ökosysteme, Klima oder anderen Eigenschaften beschrieben werden.

3.9
Umweltaspekt
Bestandteil der Tätigkeiten oder Produkte oder Dienstleistungen einer *Organisation* (3.1), der auf die *Umwelt* (3.8) einwirkt oder einwirken kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Umweltaspekt kann eine *Umweltauswirkung* (3.10) verursachen. Ein bedeutender Umweltaspekt hat eine bedeutende Umweltauswirkung oder kann eine solche haben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bedeutende Umweltaspekte werden durch die geltenden Kriterien der Organisation bestimmt.

3.10
Umweltauswirkung
Veränderung der *Umwelt* (3.8), egal ob ungünstig oder günstig, die sich ganz oder teilweise durch *Umweltaspekte* (3.9) einer *Organisation* (3.1) ergibt

3.11
Umweltzustand
Status oder Eigenschaft der *Umwelt* (3.8), wie zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt

3.12
Leistung
messbares Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Leistung kann sich entweder auf quantitative oder qualitative Feststellungen beziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Leistung kann sich auf das Führen und Steuern von Tätigkeiten, *Prozessen* (3.26), Produkten (einschließlich Dienstleistungen), Systemen oder *Organisationen* (3.1) beziehen.

3.13
Umweltleistung
Leistung (3.12) bezogen auf das Management von *Umweltaspekten* (3.9)

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Zusammenhang mit *Umweltmanagementsystemen* (3.4) können Ergebnisse in Bezug auf *Umweltpolitik* (3.6) der Organisation, den *Umweltzielen* (3.17) oder weiteren Kriterien, mittels Kennzahlen gemessen werden.

3.14
Verhindern von Umweltbelastungen
Nutzung von *Prozessen* (3.26), Tätigkeiten, Techniken, Materialien, Produkten, Dienstleistungen oder Energie, mit dem Ziel (getrennt oder in Kombination), die Entstehung, Emission oder Freisetzung jeglicher Art von Schadstoff oder Abfall zu vermeiden, zu reduzieren oder zu überwachen, um nachteilige *Umweltauswirkungen* (3.10) zu reduzieren

Anmerkung 1 zum Begriff: Verhindern von Umweltbelastungen kann deren Reduzierung oder Beseitigung an der Quelle, Prozess-, Produkt- oder Dienstleistungsänderungen, effiziente Nutzung von Ressourcen, Material- und Energiesubstitution, Wiederverwendung, Rückgewinnung, Recycling, Sanierung und Aufbereitung umfassen.

3.15
Lebensweg
aufeinander folgende und miteinander verknüpfte Phasen eines Produktsystems, von der Rohstoffgewinnung oder Rohstoffherzeugung bis zur Behandlung am Ende der Lebensdauer

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Lebensweg umfasst Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen und kann beschaffte Waren und Dienstleistungen umfassen sowie die Entsorgung von Produkten und Erbringung von Dienstleistungen, z. B. Konstruktion, Herstellung, Transport, Verpackung und Endverbrauch oder Entsorgung enthalten.

[Quelle: ISO 14044:2006, 3.1, modifiziert — bezieht sich auf „Behandlung am Ende der Lebensdauer“, nicht „endgültige Beseitigung“, Anmerkung 1 zum Begriff wurde hinzugefügt].

3.16

Ziel

zu erreichendes Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ziel kann strategisch, taktisch oder operativ sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ziele können für verschiedenen Ebenen gelten (wie z. B. strategisch, organisationsweit, projekt-, produkt-, dienstleistungs- und *prozessbezogen* (3.26)).

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Ziel kann auf andere Weise ausgedrückt werden, z. B. als beabsichtigtes Ergebnis, als Zweck, als betriebliches Kriterium, als *Umweltziel* (3.17) oder durch andere Wörter mit ähnlicher Bedeutung (en.: aim, goal, target).

3.17

Umweltziel

von einer *Organisation* (3.1) in Übereinstimmung mit der *Umweltpolitik* (3.6) festgelegtes *Ziel* (3.16)

3.18

Risiko

Auswirkung von Ungewissheit auf *Ziele* (3.16)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Auswirkung ist eine Abweichung vom Erwarteten – in positiver oder negativer Hinsicht.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ungewissheit ist der Zustand des auch teilweisen Fehlens von Informationen im Hinblick auf das Verständnis eines Ereignisses oder Wissen über ein Ereignis, seine Folgen oder seine Wahrscheinlichkeit.

Anmerkung 3 zum Begriff: Risiko wird häufig durch Bezugnahme auf mögliche „*Ereignisse*“ (definiert in ISO Guide 73:2009, 3.5.1.3) und *Folgen* (definiert in ISO Guide 73:2009, 3.6.1.3), oder durch eine Kombination beider charakterisiert.

Anmerkung 4 zum Begriff: Risiko wird häufig mittels der Folgen eines Ereignisses (einschließlich Veränderungen der Umstände) in Verbindung mit der *Wahrscheinlichkeit* (ISO Guide 73, 3.6.1.1) seines Eintretens beschrieben.

3.19

Kompetenz

Fähigkeit Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen

3.20

Wirksamkeit

Ausmaß, in dem geplante Tätigkeiten verwirklicht und geplante Ergebnisse erreicht werden

3.21

Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist

Anmerkung 1 zum Begriff: „Üblicherweise vorausgesetzt“ bedeutet, dass es für die *Organisation* (3.1) und andere *interessierte Parteien* (3.5) üblich oder allgemeine Praxis ist, dass das entsprechende Erfordernis oder die entsprechende Erwartung vorausgesetzt wird.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine festgelegte Anforderung ist eine, die beispielsweise in *dokumentierter Information* (3.7) enthalten ist.

Anmerkung 3 zum Begriff: *Anforderungen, mit Ausnahme von rechtlichen Verpflichtungen, werden verpflichtend, wenn die Organisation sich zu ihrer Erfüllung entscheidet.*

3.22

bindende Verpflichtung

Anforderung (3.21), die eine *Organisation* (3.1) erfüllen muss oder sich entschließt zu erfüllen

Anmerkung 1 zum Begriff: Verpflichtungen können aus vorgeschriebenen *Anforderungen* (3.21) hervorgehen, wie z. B. geltenden Gesetzen und Vorschriften, oder aus freiwilligen Verpflichtungen, wie z. B. Organisations- und Branchenstandards, Vertragsbeziehungen, Prinzipien guter Führung sowie gesellschaftliche und ethische Standards.

[Quelle: ISO/DIS 19600:2014, 3.31]